

Was macht mein Kind im Internet?

Digitaler Stammtisch des LEV Vorarlberg, 17. 10. 2023

Die Geschäftsführerin des Landeselternverbandes **Sandra Lang** freut sich über etwa 300 Anmeldungen, tatsächlich nehmen bis zu 242 Personen an dem online Meeting teil.

Referent ist **Dr. Franz Valandro**, der beruflich in der Konsumentenberatung der Arbeiterkammer tätig ist. Dort bearbeiten sie jährlich etwa 22 000 Anfragen. Sein heutiger Vortrag ist vor allem für Eltern von Volksschulkinder gedacht.

Zunächst gibt er Tipps für den Kauf des ersten Handys:

- Das passende Gerät und den passenden Tarif aussuchen. Da die Geräte sehr viel können, müssen die Eltern mit dem Kind über die Nutzung sprechen.
- Spielregeln, etwa was die Nutzungsdauer betrifft, sollen gemeinsam vereinbart werden.
- Es muss Klarheit betreffend die Nutzung von Apps und Spielen geschaffen und über die Kosten gesprochen werden.
- Es muss auch Klarheit herrschen, was das Gerät können soll, wie gut es bedienbar ist. Es sollte eine stabile Konstruktion haben.
- Bei einem geringen Speicherplatz kann eine zusätzliche Speicherkarte sinnvoll sein. Eine lange Akkulaufzeit ist vorteilhaft.

Für Kinder im Volksschulalter genügt ein Basistarif. Um die Kosten besser zu kontrollieren, kann man einen Wertkartentarif nehmen. Kindertarife enthalten häufig auch fix installierte Kinderschutzpakete (z.B. Sperre von Roaming, Mehrwerttarifen, etc.)

Aber Eltern muss bewusst sein, dass keine Sperre unumgänglich ist. Sperren ist auch keine Dauerlösung, man sollte mit dem Kind eher reden als etwas verbieten.

Eltern sollten auch keine Dauerüberwachung durch Apps einrichten.

Es gibt sehr viele Gewaltvideos mit schrecklichen Bildern. Man kann die Kinder nicht vor allem bewahren, aber keinesfalls sollten diese Bilder weitergeleitet werden.

Eine Garantie für sicheres Surfen im Internet gibt es nicht!

Anleitung zur Errichtung technischer Filter bzw. Jugendschutzsperren:

<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/technischer-kinderschutz-im-internet-kompakt/>

Für Volksschulkinder ist die die Nutzung von You Tube-Kids empfehlenswert, bei You Tube kann der „eingeschränkte Modus“ als Jugendschutzfilter aktiviert werden.

Die Altersgrenze für soziale Netzwerke liegt in Österreich bei 14 Jahren, - für Tik tok bei 13 Jahren, für Whats App bei 16 Jahren - davor ist die Nutzung nur mit Zustimmung der Eltern erlaubt. Das ist aber in der Praxis bedeutungslos, da die Grenzen umgangen werden und sich niemand ernsthaft darum kümmert!

Bei Fotos besteht das Recht am eigenen Bild, die Interessen der fotografierten Person sind entscheidend. Es gibt Regeln das Urheberrecht (§ 78ff. Urheberrechtsgesetz) betreffend. Auch Begleittexte sind zu berücksichtigen.

Geschäftsfähigkeit: Im Alter zwischen 7 und 13 handelt es sich um unmündige Minderjährige, im Alter zwischen 14 und 18 um mündige Minderjährige.

Unmündige Minderjährige dürften eigentlich gar keine Geschäfte abschließen, wird in der Praxis aber auch umgangen (Kauf einer Wurstsemmel. Abgeschlossene Geschäfte sind „schwebend unwirksam“.

Ein großes Problem stellen falsche Altersangaben dar. Weitere Probleme sind Abofallen und gratis Lockangebote im Internet, Einkäufe im Google Play Store, weiters die Nutzung des Smartphones der Eltern durch die Kinder (Kosten!). In vielen Apps können kostenpflichtige Zusatzfunktionen oder Spiele Guthaben gekauft werden.

Es empfiehlt sich große Vorsicht walten zu lassen was Gratisspiele, Gewinnspiele oder Gutscheine als Lockmittel betrifft.

Bei Anrufen von unbekanntem Nummern sollte man nicht zurückrufen.

Wer seinen Computer und sein Handy schützt, schützt sich selbst. Inhalte die einmal im Internet stehen, bekommt man nicht mehr weg. Daher Vorsicht bei allen Veröffentlichungen.

Tik tok ist eigentlich harmlos, es kann aktiv und passiv genutzt werden. Bis 2023 gab es über 2 Milliarden Downloads. Problematisch ist der Firmensitz in China. Bei In-App-Käufen können hohe Kosten entstehen, es empfiehlt sich eine De-Aktivierung.

Verwiesen wird auch auf die Probleme durch Cybermobbing, Cyber Grooming (Erwachsene geben sich als Kinder aus), Challenges (Wer hält am längsten den Atem an?), Fake News und Fake Kontakte.

Unbedingt sollte ein Anti Viren Programm eingerichtet und das Gerät durch Pin Code und Passwort geschützt werden.

Snap chat ist für Volksschulkinder nicht geeignet und kann zu missbräuchlicher Verwendung führen.

Auf Anfrage empfiehlt er das Handy ab der 3. Klasse Volksschule, aber das werde sehr unterschiedlich gehandhabt.